

Blässi-Post

Offizielles Organ des
Schweizerischen Klubs
für Berner Sennenhunde



Präsidentin: Martha Cehrs, 153, route d'Aire,
1219 Aire, Tel./Fax 022 797 18 59,
E-Mail: martha_cehrs@econophone.ch

Sekretärin: Agnes Ernst, Grüssaldenstrasse 10,
6390 Engelberg, Tel. 041 637 16 51,
Fax 041 637 16 68, E-Mail: ernst.rocky@bluewin.ch

Präsidentin der Zuchtkommission: Andrea Maret,
route des Garettes 31, 1926 Fully,
Tel./Fax 027 746 42 25, E-Mail: andreamaret@freesurf.ch

Welpenvermittlung: Nathalie Assaf, Pappelweg 3,
3263 Bütigen, Tel. 032 385 13 08, Fax 032 385 13 09,
E-Mail: welpenvermittlung@freesurf.ch

Mitgliederdienst: Beatrice Raemy, Welbrigstrasse 39,
8954 Geroldswil, Tel. 044 748 13 65,
Fax 044 748 22 63, E-Mail: b_raemy@bluewin.ch

Redaktion «Blässi-Post»: Bernadette Syfrig,
Chalchbühl, 8805 Richterswil, Tel./Fax 044 784 96 76,
besyfrig@bluewin.ch

KBS-Internet: www.bernernsennenhund.ch

Ausstellung «Dr Bäri chunnt – Zughunde in der Milchwirtschaft»

Das Nationale Milchwirtschaftliche Museum in Kiesen BE zeigt ab 4. April 2007 eine Ausstellung zum Thema «dr Bäri chunnt – Zughunde in der Milchwirtschaft».

Öffnungszeiten sind jeweils Mittwoch, 14–17 Uhr und am Sonntag, 13–17 Uhr.

Nähere Infos unter: www.museumkiesen.ch



Internationales Symposium

Datum: 10. August 2007

Ort: Auditorium der Hochschule für Technik und Informatik, Pestalozzistrasse 20, Burgdorf

Zu seinem 100-Jahr-Jubiläum organisiert der KBS zum dritten Mal ein Internationales Symposium. Dieses Symposium hat zum Hauptthema: «Verbesserung der Lebenserwartung beim Berner Sennenhund.» Es freut mich, Ihnen hier das detaillierte Tagungsprogramm und die Namen der Referenten und Diskussionsleiter bekannt zu geben.

Ab 8.15 Uhr: Ankunft der Teilnehmer

9.00 Uhr: Eröffnung des Symposiums (Martha Cehrs)

9.15 Uhr: Lebenserwartung und Genetik. Ist es möglich, Langlebigkeit zu züchten? (Dr. med. vet. Gaudenz Dolf, Genetik Institut, Vetsuisse Fakultät, Universität Bern, Schweiz)

10.30 Uhr: Diskussion

10.45 Uhr: Pause

11.00 Uhr: Lebenserwartung und Umfeld/Haltung. Förderung der psychischen Gesundheit (Dr. med. vet. Urs Lüscher, Direktor, Tierverhaltens-Klinik, Schule für Veterinär-Medizin, Purdue Universität, USA)

12.15 Uhr: Diskussion

12.30 Uhr: Mittagspause

14.00 Uhr: Zwischenbericht betr. der Analyse der genetischen Ursachen der Malignen Histiocytose (Dr. med. vet. Catherine André, Labor für Genetische Entwicklung, CNRS Universität, Rennes, Frankreich)

14.45 Uhr: Diskussion

15.00 Uhr: Praktische zuchthygienische Massnahmen des SSV zur Verbesserung der Lebenserwartung (Frau Christel Fechler, Verantwortlich für das Zuchtgeschehen im Schweizer Sennenhund-Verein Deutschland)

15.30 Uhr: Diskussion

15.45 Uhr: Pause

16.00 Uhr: Zwischenbericht betr. der molekular-cytogenetischen Untersuchung der Malignen Histiocytose (Dr. med. vet. Matthew Breen, Professor für Genomics Schule für Veterinär-Medizin, North Carolina Staats Universität, USA. Das Referat wird von Dr. med. vet. Catherine André gehalten)

16.30 Uhr: Diskussion

16.45 Uhr: Zwischenbericht Internationale Arbeitsgruppe (Dr. med. vet. Norbert Bachmann, Präsident SSV, Präsident Int. Arbeitsgruppe)

17.00 Uhr: Ende der Tagung

Die Tagungssprache ist Deutsch/Englisch mit Simultanübersetzung. Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt. Anmeldungen werden nach Posteingang/Vorauszahlung gehandhabt.

Anmeldungen sollten schriftlich an Martha Cehrs, 153, route d'Aire, 1219 Aire GE, erfolgen. Anmeldeformulare können von der KBS-Homepage www.bernernsennenhund.ch (Jubiläum «100 Jahre» und «Programm») heruntergeladen werden. Tagungskosten Fr. 150.– oder € 100.– pro Person.

Ich freue mich, Sie zahlreich an diesem Symposium begrüssen zu dürfen.

Martha Cehrs

11. KBS-Züchtertagung

vom 31. März 2007

Rund 70 Züchter, Deckrüdenhalter und Interessierte durften eine äusserst interessante, aber auch recht anspruchsvolle Züchtertagung erleben, die nicht nur zum Denken anregte, sondern sicher zu intensiven Diskussionen führen wird.

Nach der Begrüssung gab Zuchtkommissionspräsidentin Andrea Maret ein paar Informationen bekannt:

- Deckrüdenhalter dürfen mit ihrem Rüden nur Hündinnen im Ausland decken, die auf HD und ED geröntgt sind.
- Auf etwa 50 Briefe an Hundehalter, die bei der Todesmeldung ihres Hundes das Tierarztattest bezüglich genauem Todestag nicht beigelegt hatten, kamen 32 Rückmeldungen.
- Vom Tierspital Bern aus ist eine Umfrage für eine umfangreiche ED-Studie im Gange. Andrea Maret rät den KBS-Mitgliedern deshalb, die ED-Röntgenbilder ihrer Hunde für die Auswertung nach Bern zu schicken, zusammen mit einem Bluttest. Ein entsprechendes Formular lag an der Züchtertagung auf.
- Züchter, die Würfe haben, sollen vorsichtig sein, wenn Anfragen aus Italien wegen mehreren Welpen kommen. Es könnte sich um Hundehändler handeln.
- Neu zum Jubiläumsjahr kann im Materiallädeli bei Claude Sautebin eine schöne Fahne mit Bäri-Kopf gekauft werden. Sie kostet Fr. 30.–.

Für Wünsche, Fragen und Anregungen an die Zuchtkommission stand wie immer ein Briefkasten bereit – geschmückt mit unserer Jubiläums-Sonderbriefmarke.

Rechte und Pflichten

Jeder Hundehalter wird mit vielen Gesetzen konfrontiert. Allgemein besteht die Tendenz, dass Reklamationen in verschiedenen Bereichen zunehmen. Sicher ein Grund, sich genau mit den rechtlichen Grundlagen auseinanderzusetzen. Deshalb wurde lic. iur. Emanuel Baeriswyl, Rechtsanwalt und Mitarbeiter der SKG, eingeladen, um über dieses komplexe Thema zu referieren.

Jeder Hundehalter hat Rechte und Pflichten gegenüber seinem Tier sowie seiner Umwelt. Das Wohl, die Haltung und die Ausbildung jedes Tieres wird durch das Tierschutzgesetz geregelt. Leider ist es so, dass oft sehr wenig passiert, wenn ein Tier schlecht gehalten wird. Wenn es um den Schutz der Bevölkerung vor aggressiven Hunden geht, ist die Gesetzeseinwirkung hingegen sehr konsequent. Dies nicht zuletzt aufgrund der Beissunfälle, die in letzter Zeit passiert sind und in den Medien breitgeschlagen wurden.

Das einvernehmliche Miteinander zwischen dem Hundehalter und seinen Mitmenschen bzw. der Umwelt ist durch verschiedene Gesetze geregelt: Verbandsrecht, Internationales Recht, Mietrecht, Haftpflicht, Strafrecht, Nachbarsrecht und das Vertragsrecht. Klubmitglieder haben auch Rechte und Pflichten gegenüber dem Rasseklub, vor allem was die Zuchtzulassung anbelangt. Dafür ist das klubeigene Zucht- und Körreglement zuständig.

Vertrag zwischen Züchter und Welpenkäufer
Natürlich konnte während den Ausführungen von Herrn Baeriswyl nicht auf jedes einzelne Gesetz tiefer eingegangen werden. Was für die Züchter aber sehr aufschlussreich war, sind die rechtlichen Grundlagen beim Welpenkauf. Beim Welpenkauf kommt zwischen dem Züchter und dem Welpenkäufer das Kaufvertragsrecht zur Anwendung. Auch hier ist eine Tendenz auszumachen, dass Welpenkäufer Züchter schneller

in die Pflicht nehmen. Für den Züchter lohnt es sich ganz bestimmt, wenn er sich mit einem Kaufvertrag vor unliebsamen Überraschungen absichert.

Auf die Produktheftung kann sich ein Welpenkäufer nicht berufen, weil der Züchter kein Hersteller eines Produktes ist. Obwohl das Tier heute vor dem Gesetz nicht mehr als Sache bezeichnet wird, kommt aber die Sachmängelgewährleistung zum Tragen. Diese gilt, sofern im Vertrag nicht anders erwähnt, ein Jahr lang. Die SKG hat sie in ihrem Welpenkaufvertrag auf 18 Monate verlängert. Stellt der Welpenkäufer beim Welpen einen «Schaden» fest, muss er diesen unverzüglich dem Züchter melden. Ein Vertrag kann aber auch eine Sachmängelgewährleistung ausschliessen, sofern der Verkäufer den Mangel nicht absichtlich verschwiegen hat. Der Mangel muss vor der Übernahme schon vorhanden gewesen sein, aber nicht entdeckbar für Drittpersonen.

Nun, was gilt als Schaden bei einem Hund bzw. bei einem Welpen? Dazu zählt jede Abweichung der im Vertrag vereinbarten Beschaffenheit. Verkauft ein Züchter einen Welpen als zukünftigen Zucht- oder Sporthund und dieser erfüllt diese Anforderungen nicht, kann der Züchter zur Rechenschaft gezogen werden. Dem Züchter sei deshalb geraten, mit Versprechungen vorsichtig zu sein. Als Mangel werden auch Krankheiten oder Leiden definiert, die den Gebrauch stark einengen oder vermindern oder gar frühzeitig zum Tod führen.

Bei Wesensmängeln wird es äusserst schwierig sein, den Züchter dafür zu behaften.

Was tun, wenn sich ein Welpenkäufer beim Züchter beschwert?

Wird ein Mangel oder Schaden angemeldet, kann je nach Schwere der Beeinträchtigung eine Wandlung angestrebt werden. D.h. der Vertrag wird aufgelöst, der Hund geht zum Züchter zurück, dafür wird der Kaufpreis zurückerstattet. Meistens ist es ja so, dass der Hund seinem neuen Besitzer schon zu fest ans Herz gewachsen ist. Dann kann der Kaufpreis vermindert werden. Die SKG empfiehlt eine Minderung von bis zur Hälfte.

Mängel, die schon vorgängig festgestellt wurden (blaues Auge, Knickrute, Farbfehler usw.), sollten im Vertrag genannt werden, was dann meist zu einer Preisminderung führt.

Was auf dem Papier so einfach tönt, kann sich in der Praxis als recht kompliziert erweisen. Die SKG empfiehlt eine Sachmängelgewährleistung von 18 Monaten. Was nun, wenn beim 15 Monate alten Hund HD oder ED festgestellt wird? Ist es da die Pflicht des Züchters, den Hund zurückzunehmen oder den Kaufpreis bzw. einen Teil davon zurückzuerstatten? Trotz allen Enttäuschungen darf nicht vergessen werden, dass der Hund ein Lebewesen ist, da kann es nun mal keine 100-prozentige Garantie geben. Darüber sollten sich auch Welpenkäufer bewusst sein. Bevor rechtliche Schritte eingeleitet werden, sollte ein vernünftiges Gespräch gesucht werden – auch zum Wohle des Hundes. Eine Gerichtssache kann zudem schnell sehr teuer werden. Unter den Zuhörern entbrannte eine angeregte Diskussion.



Hoffnungsvoller Blick in die Zukunft auf ein hoffentlich langes, gesundes Leben.

Weitere Vereinbarungen

Im Kaufvertrag sollten aber noch weitere Abmachungen geregelt werden, beispielsweise ab wann die Übernahme gilt. Wer haftet, wenn der Welpen noch beim Züchter krank wird, verunfallt oder stirbt? Welche Dokumente werden wann ausgehändigt?

Züchter haben die Möglichkeit, auch von ihrer Seite her eine Vereinbarung zu treffen, z.B. dass der Hund auf HD/ED geröntgt werden muss, ein Rückkaufsrecht, dass der Hund nur an eine Drittperson weiter verkauft werden darf, wenn der Züchter darüber informiert ist, dass der Hund an einer Nachzuchtkontrolle, Ausstellung o.ä. gezeigt werden muss.

Selbstverständlich müssen alle Angaben im Vertrag wahrheitsgetreu sein.

Mit einem grossen Applaus wurden Herrn Baeriswyls Ausführungen verdankt.

Sorgen: Immunschwäche

Nach dem Apéro und einem feinen Mittagessen, bei dem die Geselligkeit gepflegt und Neuigkeiten ausgetauscht werden konnten, wurde am Nachmittag ein äusserst interessantes, aber auch recht happiges Thema angesprochen: Die ständig zunehmende Immunschwäche der Hunde, vor allem der Rassehunde. Der Zuchtkommission gelang es, dazu eine ausgewiesene Fachperson auf diesem Gebiet für einen Vortrag zu gewinnen: Dr. med. vet. Heinrich Binder, Tierarzt mit Fachgebiet Tierzucht, Genetik und Statistik.

Reine Rasse – gesunde Hunde: Ein Gegensatz?

Wie bei allen andern Hunderassen, muss sich auch der KBS immer mehr mit gesundheitlichen Problemen seiner Hunde auseinandersetzen. Trotz zuchtthygienischen Massnahmen hinsichtlich Erbkrankheiten sinkt die durchschnittliche Lebenserwartung der Rasse, das vor allem wegen den gehäuften Krebsfällen. Der Erbgang der eigentlichen Erbkrankheiten kann mit breit angelegten Untersuchungen grösstenteils nachvollzogen werden, so dass diese durch gezielte Selektion bei der Berner Sennenhundezucht auf ein Minimum reduziert werden konnten. Doch heute stehen wir vor einem anderen Problem: die Hunde leiden oftmals an Schwächen, deren Ursache einfach nicht eruiert werden kann.

Wo liegt das Problem? Wie können wir die Rasse gesünder und langlebiger machen? Fragen, die sich je länger je mehr in vielen Rassehundeklubs stellen.



«Eddie» hat am 22. November 2006, an seinem 9. Geburtstag, eine FH-3-Prüfung mit 91 P., sg, bestanden!

Dr. Heinrich Binder setzt sich seit 15 Jahren mit dieser Problematik auseinander und er bestätigt, dass sie sich je länger je mehr negativ entwickelt, das hauptsächlich bei Rassen, die auf äusserliche Merkmale gezüchtet werden. Eine sogenannte reine Rasse und gesunde Hunde scheinen im Gegensatz zu stehen. Und dies bei Weitem nicht nur bei den Berner Sennenhunden! Das Immunsystem vieler Rassehunde ist geschwächt. Bei der Abwehr von biologischen Einheiten kommt es zu Über- oder Unterreaktionen. Das kann zu Krebs, Tumoren, aber auch zu Allergien und chronischen Beschwerden unbekannter Ursache (chronischer Durchfall, Hautprobleme u.ä.) führen. Viele dieser Leiden können medizinisch nur schwerlich oder gar nicht behandelt werden. Diese Immunschwäche ist keine Erbkrankheit, die auf einem oder mehreren Genen weitergegeben werden. Es ist ein Zeichen für verminderte Lebenskraft, für eine verminderte Vitalität. Doch woher kommt diese Schwäche? Dr. Binder ist überzeugt, dass die Immunschwäche ein Zuchtproblem ist, ein Erbfehler. Sie kommt vor allem dort vor, wo in einer geschlossenen Gruppe gezüchtet wird. Das führt über Generationen unweigerlich zu Inzucht. Die Gefahr, dass identische Chromosomen zusammenkommen, ist umso grösser, je kleiner die Population ist. Somit erhöht sich auch das Risiko für Erbfehler. In der Zucht wird immer wieder der verheerende Fehler gemacht, dass die Vorfahren nur auf fünf Generationen beachtet werden. Dabei wird vergessen, dass diese untereinander schon verwandt sind. Auch wenn es auf dem Pedigree noch so rein aussieht, wer weiss, ob in Generation sieben der Mutterlinie nicht der gleiche Vorfahre ist, wie in der Generation neun der Vaterlinie? Die Berner Sennenhunde stammen ursprünglich von vielleicht 100 Tieren ab, die bei der Rassebestimmung damals als rein eingetragen wurden. Um auszuschliessen, dass homozygote Gene, also zwei genau gleiche Gene, für ein bestimmtes Merkmal auftreten, müsste die 20. Generation zurück 220 also 1 048 576 verschiedene Vorfahren aufweisen, die 30. Generation sogar 230, also über eine Milliarde. Zahlen, die beeindruckend und die Problematik sichtbar machen, denn die Berner Sennenhunde, die heute leben, dürften etwa die 25. bis 30. Generation der ersten, als rein eingetragenen Rassevertreter sein. Die sonst schon kleine Genvielfalt dieser Hunde wurde durch züchterische Selektion auf Exterieur und Erbkrankheiten in den letzten hundert Jahren noch mehr einge-

engt. Es gab Zeiten, da deckten immer die gleichen wenigen Rüden (Championzucht). Diese sind heute irgendwo weit hinten in der Abstammung der meisten Hunde sogar mehrfach vertreten und begünstigen so die Homozygotie.

Dr. Binder legte beeindruckende Zahlen vor. Je weniger Rüden in der Zucht eingesetzt wurden, desto höher die Inzuchtsteigerung. In der 10. bis 20. Generation kommt es unweigerlich zu Homozygotie-Anbildung und damit zum Inzuchteffekt, weil zu wenig verschiedenes Genmaterial zur Verfügung steht. Und verlorenes Genmaterial bleibt für immer verloren. Diese Inzuchtdepression bedeutet ein Vitalitätsverlust, die Leistungsfähigkeit nimmt ab. Das zeigt sich in einer schlechteren allgemeinen Gesundheit, in Kurzlebigkeit und in kleinen Würfen.

Mit einer verstärkten Rüdenbeschränkung auf fünf Würfe im ganzen Leben und mit Paarungen mit Rassevertretern aus ausländischen Zuchten, kann die ganze Problematik etwas verzögert werden. Aber auch die im Ausland stehenden Hunde stammen ursprünglich von Hunden aus der Schweiz, haben also die gleichen Wurzeln. Um wieder eine akzeptable Genvielfalt zu erhalten, sieht Dr. Binder nur eine Lösung: Das Einkreuzen einer anderen Hunderasse.

Für die meisten Teilnehmer der Züchtertagung war dies eine bittere Erkenntnis. «Wir wollen aber unseren Bären so wie er ist, gross und kräftig, menschenbezogen mit gutmütigem Wesen», tönte es aus der Zuhörerschaft. Dr. Binder beruhigte. 99% des Genmaterials bestimmen: Das Individuum ist ein Hund. Nur 1% ist zuständig für die Rassenmerkmale. Nach zwei Generationen sieht man von der eingekreuzten Rasse kaum mehr etwas. Nach fünf Generationen ist der Fremdblutanteil praktisch gegen null, so dass der Berner wieder ganz dem Standard entspricht. Die Nachkommen einer solchen Paarung werden aber sicher grösser und gesünder sein, kein Immunproblem haben und sich einer längeren Lebensdauer erfreuen. Zum Schluss gab Dr. Binder den Teilnehmern den Rat auf den Weg, nach vorne zu schauen und nicht nach hinten, auf positive Eigenschaften zu züchten, statt auf negative.

Auch wenn die Zuhörerschaft zu Ende des Vortrags etwas erschlagen zu sein schien, wurde Dr. Binders Ausführungen mit einem kräftigen Applaus belohnt. Als Dank durfte er von Zuchtkommissionspräsidentin Andrea Maret einen feinen Tropfen aus dem Wallis entgegennehmen.

Wie weiter?

Für einige Züchter ist es schlicht undenkbar, dass unsere Rassehunde mit fremdem Blut vermischt werden sollen. Verständlich, denn es gibt noch keine Rassehundezucht, die ein solches Experiment gewagt hat und deshalb liegen diesbezüglich auch keine Erkenntnisse aus der Praxis vor. Andere Tagungsteilnehmer hingegen sehen in einem solchen Projekt durchaus eine Chance, die Gesundheit und Langlebigkeit beim Berner Sennenhund zu verbessern. So entstand eine angeregte Diskussion. Ein solches Projekt bedürfte aber einer genauen und umfangreichen Abklärung und ohne das Einverständnis und die Unterstützung der SKG und der FCI könnte der KBS auch kein solches Experiment in An-

griff nehmen. Einen Denkanstoss hat der äusserst interessante Vortrag von Dr. Binder aber sicher gegeben.

Bernadette Syfrig

Einladung zur LG-Schau der Landesgruppe Baden Württemberg-Süd e.V.

Liebe Sennenhundfreunde

Es ist mal wieder so weit. Anders als in den vergangenen zehn Jahren findet unsere alljährliche LG-Schau nun im Frühsommer statt. Neuer Ausstellungsort ist das «Mittelbadische Hundesport-Zentrum» in Baden-Baden/Steinbach und dorthin wollen wir auch unsere Sennenhundfreunde aus der Schweiz einladen. Eine freundliche Atmosphäre, ideale Verkehrsanbindungen und ein gut organisierter Ablauf waren in den vergangenen

Jahren unsere Visitenkarte, dies wollen wir Ihnen auch an unserem neuen Ausstellungsort bieten.

Datum: Sonntag, 17. Juni 2007

Richter: Frau Uschi Eisner für Berner Hündinnen und Herrn Georg Roth für Berner Rüden. Richteränderungen werden nur im Notfall vorgenommen!

Meldeformulare und genauere Infos können angefordert werden bei: Jutta Hess, Karlsruher-Strasse 40, D-79108 Freiburg, Tel. 0049 761 500 704, Fax 0049 761 500 97 37.

Wir würden uns freuen, wenn wir wie in den vergangenen Jahren viele Ausstellungsfreunde aus der Schweiz bei uns im Badnerland begrüssen dürfen!

Herzliche Grüsse im Namen der Landesgruppe Baden Württemberg-Süd e.V.

Sylvia Kümmerle (Zuchtschuleiterin)
und Jutta Hess (Meldestelle)